

Nonnenstieg-Bürgerinitiative

www.nonnenstieg-buergerinitiative.de

Göttingen, den 16.04.2015

An den Oberbürgermeister der Stadt Göttingen,

Herrn Rolf-Georg Köhler

Neues Rathaus, Göttingen

oberbuergemeister@goettingen.de

Zur Kenntnisnahme an

Pro Nonnenstieg e.V.

Initiative - Willkommen Flüchtlinge

Betr.: Sachstandsanfrage zur Bauplanung auf dem ehem. IWF-Gelände

Sehr geehrter Herr Köhler!

Die Mitglieder der *Nonnenstieg-Bürgerinitiative* begrüßen die zumindest vorübergehend geplante Fortführung der gemeinnützigen Nutzung der IWF-Gebäude. Allerdings stimmt uns nachdenklich, dass laut eines Artikels im Göttinger Tageblatt vom 11.04.2015 ein Eigentümerwechsel des Geländes bereits stattgefunden hat, noch bevor ein Bebauungsplan und die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplans durch den Stadtrat beschlossen worden sind. Das Zitat von Herrn Dienberg in dem selben Artikel, „Wir sind uns, was die Bauplanung angeht, mit dem Eigentümer einig“, lässt offen, ob er sich auf die für die Flüchtlingsunterbringung notwendigen Umbauten oder auch auf die für später vorgesehene Wohnbebauung bezieht. Diese Äußerung lässt einerseits befürchten, dass sowohl der vorige als auch der jetzige Eigentümer mit diesem Kaufvertrag Ihren wiederholt öffentlich geäußerten Anspruch auf „Angebotsplanung“ statt „Investorenplanung“ sowie einen „völligen Neustart für den Planungsprozess“ vollkommen ignorieren. Sofern andererseits diese Äußerung im GT von Ihnen autorisiert worden sein sollte, erweckt deren Formulierung Zweifel an Ihren Möglichkeiten, Ihren Anspruch trotz nachdrücklicher Unterstützung durch zahlreiche engagierte Bürger umzusetzen.

Aufgrund dieser Unklarheiten möchten wir Sie um Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Hat ein Eigentümerwechsel, wie im GT behauptet, tatsächlich stattgefunden?
2. Welche Zusagen seitens der Stadt haben den neuen Eigentümer dazu bewogen, sich den Risiken einer nicht abgeschlossenen Bauleitplanung auszusetzen, vor allem im Hinblick darauf, dass gerade diese Unsicherheit ihn seit vielen Monaten davon abhielt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen?
3. Wie können Sie Ihrem den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber geäußerten Anspruch auf „Angebotsplanung“ angesichts eines Übergangs des Besitzes auf den Investor durchsetzen?
4. Welche Auswirkungen hat die offenbar erteilte Genehmigung für eine Unterbringung von Flüchtlingen auf das weitere Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans?
5. Ist sichergestellt, dass weitere Änderungen auf dem Gelände, sowohl bauliche als auch die Grünflächen betreffend, für die Dauer der Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung unterlassen werden?
6. Wie werden Sie Ihren Wunsch nach einem „Neustart“ der Planung umsetzen, und wie werden die Bürgerinnen und Bürger daran beteiligt werden?

Weil unsere Mitglieder wegen der unklaren Aussagen zu den weiteren Planungen für das Gelände beunruhigt sind, wären wir Ihnen für eine zeitnahe Beantwortung möglichst bis zum 30. April 2015 dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Mitglieder der *Nonnenstiege-Bürgerinitiative*

Elizabeth Gregorius, Sprecherin

Email sprecherin@nonnenstieg-buergerinitiative.de

Homepage <http://www.nonnenstieg-buergerinitiative.de>